

An
die Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister Deffner

**Änderungsantrag zu GeschOStR des Stadtrats-Ansbach
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

16.04.2020

Änderung in §6 Fraktionsbildung

§6 NEU in:

- (1) Stadtratsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens 3 Stadtratsmitglieder, die nicht schon einer anderen Fraktion angehören, umfassen.
- (2) Die Fraktion kann zu ihrer Vertretung entweder
 - a. Einen alleinigen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden bestimmen
 - b. **Zwei gleichberechtigte Vorsitzenden bestimmen, die sich gegenseitig vertreten können. Entscheiden sich Fraktionen für zwei gleichberechtigte Vorsitzende, so erhalten diese in der Summe nicht mehr als Aufwandsentschädigung, wie bei einem Fraktionsvorsitzenden und einem Stellvertreter*in.**
- (3) Bildung, Bezeichnung und die Mitglieder der Fraktionen sowie die Namen der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister mitzuteilen, die den Stadtrat unterrichtet. **Bei Fraktionen mit mehr als einem Vorsitzenden sowie mehreren gleichberechtigten Stellvertretern ist von der Fraktion die Vertretungsreihenfolge zu benennen.**

Begründung:

Den Fraktionen soll ermöglicht werden ihre interne Organisation selbst zu definieren, dabei werden aber die Belange der Verwaltung berücksichtigt.

Meike Erbguth-Feldner

Richard Illig (Fraktionsvorsitzende)

Oliver Rühl

Dr. Christian Schoen

Sabine Stein-Hoberg

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN